

So reichen Sie Ihren Konsultationsbeitrag zum ersten Entwurf des NEP 2030 (2019) ein:

Zeitraum: 31.01. bis 28.02.2019

🌐 www.netzentwicklungsplan.de

@ konsultation@netzentwicklungsplan.de

✉ **Netzentwicklungsplan Strom**
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

(Päckchen oder Pakete werden nicht angenommen)

Was passiert mit Ihrer Stellungnahme?

Alle fristgerecht eingereichten Stellungnahmen werden geprüft, ausgewertet und verarbeitet, jedoch nicht individuell bestätigt oder beantwortet. Mehrfachstellungnahmen werden dabei herausgefiltert und als eine Stellungnahme gewertet. Für die Überarbeitung des ersten Entwurfs des NEP können nur Stellungnahmen konkret berücksichtigt werden, die sich auf die Konsultationsthemen, wie z. B. Methode und Ergebnis der Marktmodellierung, Transportbedarfe und Netzanalysen beziehen.

Wo und wie wird Ihre Stellungnahme veröffentlicht?

Auf www.netzentwicklungsplan.de werden die Stellungnahmen sukzessive veröffentlicht, die per E-Mail oder über das Web-Formular eingegangen sind und für die eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt. Persönliche Daten von Privatpersonen werden anonymisiert. Bei Serienbriefen wird nur der erste Brief vollständig veröffentlicht und um eine Liste der weiteren Absender ergänzt. Postalisch eingegangene Stellungnahmen werden nicht veröffentlicht.

Weiterführende Informationen

- zum **NEP**:
www.netzentwicklungsplan.de
- **Bürgerservice der Bundesnetzagentur**:
kostenlose Hotline 0800/6389638
oder info@netzausbau.de
- zu öffentlichen **Antragskonferenzen und Erörterungsterminen** im Rahmen der **Bundesfachplanung**:
www.netzausbau.de bzw. zuständiger Übertragungsnetzbetreiber
- zu **Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren**:
zuständiges Landesministerium, Landesbehörde bzw. Übertragungsnetzbetreiber
- zu den **Übertragungsnetzbetreibern**:
www.50hertz.com
www.amprion.net
www.tennet.eu
www.transnetbw.de

Impressum

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
www.50hertz.com

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
www.amprion.net

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
www.tennet.eu

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart
www.transnetbw.de



Redaktion
Kerstin Maria Rippel
(50Hertz Transmission GmbH),
Dr. Andreas Preuß
(Amprion GmbH),
Mario Meinecke
(TenneT TSO GmbH),
Regina König
(TransnetBW GmbH)

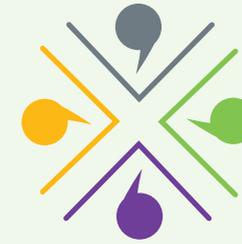
E-Mail und Website
info@netzentwicklungsplan.de
www.netzentwicklungsplan.de

Gestaltung
CB.e Clausecker | Bingel AG
Agentur für Kommunikation
www.cbe.de

Druck
Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG

Januar 2019

NETZ
ENTWICKLUNGS
PLAN STROM



KONSULTATIONS LEITFADEN

Was muss unser Stromnetz im Jahr 2030 leisten?

Diese Frage beantworten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) mit dem Netzentwicklungsplan Strom (NEP). Der NEP 2030 (2019) beschreibt alle notwendigen land- und seeseitigen Maßnahmen für einen auch zukünftig sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb durch Optimierung, Verstärkung oder Ausbau des Netzes (§ 12b EnWG). Grundlage des NEP ist der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigte Szenariorahmen. Er beschreibt die Rahmenbedingungen für die Netzentwicklung.

ÜNB und BNetzA laden Öffentlichkeit zur Beteiligung ein

Gefragt ist das externe Fachwissen von Fachverbänden, wissenschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisationen sowie Städten, Landkreisen, Gemeinden und Privatpersonen. Bei der Konsultation zum NEP geht es um methodische Fragen der Netzplanung.

Das Hauptziel dieser frühzeitigen Einbindung ist es, die Qualität des Netzentwicklungsplans zu verbessern. Zudem soll sie interessierten Gruppen helfen, Zusammenhänge zwischen den energiepolitischen Zielen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energieinfrastruktur besser zu verstehen.

Trassenplanung nicht Thema der Konsultation zum NEP

Die konkrete Planung von geografischen Verläufen der Stromleitungen und genauen technologischen Lösungen ist nicht Gegenstand des Netzentwicklungsplans und damit auch kein Thema der Konsultation. Dies geschieht in nachgelagerten Genehmigungsverfahren. Auch dort kann sich die Öffentlichkeit in mehreren Stufen der Planung intensiv beteiligen.

Netzentwicklung

Szenariorahmen
 Erarbeitung
 durch Übertragungsnetzbetreiber

Prüfung und Genehmigung
 durch Bundesnetzagentur

Beteiligung

Konsultation Szenariorahmen
 durch Bundesnetzagentur

- **Entwicklungsprognose der Energiewirtschaft**
- Stromverbrauch, Primärenergiekosten, Preise für CO₂-Zertifikate
- Energiewirtschaftliche und energiepolitische Rahmenbedingungen
- Regionale Verteilung der Erzeugungsanlagen

» Welche Zukunft zeigen die unterschiedlichen Szenarien? «

NEP Zyklus 10 Monate

NEP 1. Entwurf
 Erarbeitung und Veröffentlichung
 durch Übertragungsnetzbetreiber

Konsultation NEP 1. Entwurf
 durch Übertragungsnetzbetreiber

- **Ermittlung der Transportbedarfe in den verschiedenen Szenarien**
- Methode und Ergebnis der Marktmodellierung
- Methode und Ergebnis der Netzanalyse
- NOVA-Kriterien
- Nachhaltigkeit der Planungen

» Nach welchen Prinzipien werden die notwendigen Maßnahmen identifiziert? «

NEP 2. Entwurf
 Überarbeitung und Übergabe an BNetzA
 durch Übertragungsnetzbetreiber

Prüfung / Bestätigung & Vorlage Umweltbericht
 durch Bundesnetzagentur

Konsultation NEP 2. Entwurf
 durch Bundesnetzagentur

- **Ergebnis der vorläufigen Prüfung durch die Bundesnetzagentur**
- Umweltbericht der Bundesnetzagentur zusätzlich zu den Ergebnissen des NEP
- Festlegung Ausbaubedarf
- Festlegung Anfangs- und Endpunkte

» Wie hat die Bundesnetzagentur die Maßnahmen überprüft? «

Bundesbedarfsplan
 durch Bundesgesetzgeber

Beteiligung an förmlichen Verfahren
 durch BNetzA oder zuständige Landesbehörden;
 Öffentlichkeitsbeteiligung durch Übertragungsnetzbetreiber und Träger öffentlicher Belange

- **Genehmigungsverfahren**
- Erdkabel/Freileitung
- Streckenverlauf
- Umwelt- und Naturschutz
- Abstände zur Wohnbebauung
- Eingesetzte Technologie
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Tourismus

» Wo genau verläuft die Leitung? Welche Technologie wird wo und weshalb eingesetzt? «

Bundeschfachplanung/ Raumordnungs- & Planfeststellungsverfahren

Bauliche Umsetzung

In den unterschiedlichen Phasen der Planungs- und Genehmigungsverfahren bestehen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Beiträge können nur inhaltlich berücksichtigt werden und sich auf die Ergebnisse der Planungen auswirken, wenn sie an der richtigen Stelle eingebracht werden. Dafür soll dieser Leitfaden Orientierung bieten.